

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes

am Dienstag, dem 25.10.2022, um 09:00 Uhr

im Mehrzweckraum Keller Haus Sonnhang

Bgm. Ing. Martin Kulmer	Vorsitzender	Gmde. St. Veit/Glan	1
HR. Bgm. Dr. Walter Zemrosser	Mitglied	Gmde. Althofen	2
Bgm. Harald Tellian	Mitglied	Gmde. Brückl	3
Bgm. Josef Kronlechner	Mitglied	Gmde. Friesach	4
Bgm. RegR Ing. Siegfried Wuzella	Mitglied	Gmde. Gurk	5
Bgm. Günter Kernle	Mitglied	Gmde. Guttaring	6
NR. Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gmde. Liebenfels	7
Bgm. DI. (FH) Bernd Krassnig	Mitglied	Gmde. Mölbling	8
LAbg. Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gmde. Straßburg	9
Bgm. DI. (FH) Franz Sabitzer	Mitglied	Gmde. Weitensfeld	10
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gmde. Frauenstein	11
Bgm. Hans Fugger	Mitglied	Gmde. Glödnitz	12
Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger	Mitglied	Gmde. Kappel/Krappfeld	13
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gmde. Metnitz	14
Bgm. Helmut Schweiger	Mitglied	Gmde. Micheldorf	15
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gmde. Eberstein	16
BH. Dr. Claudia Egger-Grillitsch	GeschäftsführerIn		
GSTL. Mag. (FH) Pauline Springer, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :			
BR. Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gmde. Hüttenberg	17
Bgm. DI Michael Reiner	Mitglied	Gmde. Deutsch-Griffen	18
Bgm. Wolfgang Grilz	Mitglied	Gmde. St. Georgen/ Lgse	19
LAbg. Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gmde. Klein St. Paul	20

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden, Bgm. Ing. Martin Kulmer, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung

1	Bestellung der Protokollfertiger
2	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.07.2022
3	Pflegedienstleistungsstellvertretung Haus St. Salvator
4	Nachtragsvoranschlag 2022
5	Pflegenahversorgung
6	Personalangelegenheiten
7	Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss Frau Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger und Herr Bgm. Siegfried Wuzella bestellt.

2	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.07.2022
---	--

Herr Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass die Sitzungsniederschrift vom 22.07.2022 allen Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist und fragt nach, ob es etwaige Änderungswünsche gibt. Er sagt, dass seitens der Protokollfertiger keine Beanstandungen eingegangen sind. Nachdem es keine Änderungswünsche gibt, wird die Niederschrift seitens der Protokollfertiger, Frau Bgm. Dr. Andrea Feichtinger und Herrn Bgm. Josef Kronlechner, unterzeichnet.

3	Bestellung Pflegedienstleistungsstellvertretung Haus St. Salvator
---	---

Herr Bgm. Ing. Kulmer erklärt, dass die Stelle der Pflegedienstleistungsstellvertretung neuerlich auf der Homepage veröffentlicht wurde.



Frau Snjezana Radovic wurde auch vom Vorstand mit einstimmigem Beschluss mit 05.10.2022 zur Pflegedienstleitungs-Stellvertretung für das Haus St. Salvator, bestellt.

Ohne Diskussion fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss, Frau DGKP Snjezana Radovic mit 05.10.2022 zur Pflegedienstleitungs-Stellvertretung für das Haus St. Salvator zu bestellen. [REDACTED]

4 Nachtragsvoranschlag 2022

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2022 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde. Der Nachtragsvoranschlag wurde per Email an jedes Vorstandsmitglied versendet und zeigt ein Nettoergebnis Minus € 48.500,- im Ergebnishaushalt.

Danach erklärt der Vorsitzende, dass es bei den Ansätzen 0000, 0100, 70000 und 94000 kaum Änderungen im Vergleich zum Voranschlag gibt und geht auf die Ansätze 4200 und 4201, 4220 im Finanzierungshaushalt genauer ein. Danach bittet er noch Frau Mag. Springer Erläuterungen zu den Kosten für Personal, den Verpflegskosteneinzahlungen, den Kostenersätzen, den Rücklagen und zum Schuldenstand abzugeben.

Nachdem der Nachtragsvoranschlag allen Verbandsratsmitgliedern zugegangen ist, kommt es nach der ausführlichen Berichterstattung zu keiner Fragestellung und sodann wird der Nachtragsvoranschlag 2022 mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss, wie nachstehend, genehmigt.

VERORDNUNG

des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes St. Veit/Glan vom 25.10.2022

Der Nachtragsvoranschlag für das **Haushaltsjahr 2022** wird gemäß den Bestimmungen des § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL.Nr 80/2019,i.d.g.F. 66/2020, wie folgt festgestellt:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA + 1. NVA 2022	VA 2022	1.NVA 2022
Erträge	9.219.500,00	8.713.700,00	505.800,00
Aufwendungen	9.268.000,00	9.158.700,00	109.300,00
Nettoergebnis SA0	-48.500,00	-445.000,00	396.500,00
Entnahme Rücklage	.	0	
Zuweisung Rücklage	500,00	600,00	-100,00
Summe Rücklagen	-500,00	-600,00	100,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme RL SA00	-49.000,00	-445.600,00	396.600,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA + 1. NVA 2022	VA 2022	1.NVA 2022
Einzahlung operative Gebarung	9.057.400,00	8.583.900,00	473.500,00
Auszahlung operative Gebarung	8.511.300,00	8.411.400,00	99.900,00
Geldfluss operative Gebarung	546.100,00	172.500,00	373.600,00
Einzahlung investive Gebarung	0	0	0
Auszahlung investive Gebarung	47.800,00	56.500,00	-8.700,00
Geldfluss investive Gebarung	-47.800,00	-56.500,00	8.700,00
Nettofinanzierungssaldo Saldo 1 + 2	498.300,00	116.000,00	382.300,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	262.500,00	264.800,00	-2.300,00
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-262.500,00	-264.800,00	2.300,00
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	235.800,00	-148.800,00	384.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Sach- und Personalaufwandes wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO beschlossen.

§ 4 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass am 30.09.2022 abermals ein Mail von Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Miklautz an den SHV zur Pfliegenahversorgung ergangen ist. In diesem ist festgehalten, dass der SHV als Anstellungsträger für die Pfliegenahversorgung zur Verfügung stehen sollte. Um zu eruieren, welche Gemeinden an diesem Projekt Interesse haben, denn diese Gemeinden sind dann ausschlaggebend für die Finanzierung und kommen eben in den Genuss der Pfliegenahversorgung, wurde am 06.10.2022 seitens des SHV ein Mail an alle Gemeinden des Bezirks St. Veit entsandt. Die E-Mail Nachricht von Frau Dr.in Miklautz wurde ebenso weitergeleitet.

Würde der Sozialhilfeverband als Anstellungsträger in Betracht kommen, so ist angedacht, dass die an diesem Projekt beteiligten Gemeinden Vorauszahlungen an den SHV für die entstehenden Gehaltszahlungen zu leisten haben. Der SHV würde 90 % der Kosten im Jänner vorschreiben. Die restlichen 10 % Ende des Jahres 2023, nach dem Nachtragsvoranschlag 2023.

Die Refundierung der Personalkosten soll zu je 50% seitens des Landes und der umsetzenden Gemeinden ergehen. Dem Sozialhilfeverband erwachsen keine Kosten; so das Mail von Frau Dr.ⁱⁿ Miklautz. Angedacht ist die Einstellung 1 Person der Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36 oder Gehaltsklasse 9, Stellenwert 39, also 1 Planstelle. Frau Dr.ⁱⁿ Miklautz berätet sich mit den Gemeinden, welche sich für das Projekt Pfliegenahversorgung interessieren am 27.10.2022 nochmal in der Gemeinde Brückl. Beteiligen werden sich wahrscheinlich die Gemeinden Eberstein, Klein St. Paul und Brückl. 4 weitere Gemeinden sind noch in Beratung und warten die Beschlüsse ihrer Gemeindegremien ab.

Herr Bgm. Harald Jannach erklärt – unter Hinweis auf das K-GMG - dass auch nach 5 Jahren Dienstverhältnis nur diese Gemeinden zahlen sollen, die sich jetzt für das Projekt entschieden haben. Dies muss vertraglich geregelt werden. Er möchte keinen unnötigen zusätzlichen Kostenfaktor. Er beteiligt sich nicht am Projekt.

Herr Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass er das Projekt Pfliegenahversorgung nur für 2 Jahre abgeschlossen haben will. Denn er will dies nach 2 Jahren für seine Gemeinde evaluieren können. Natürlich soll die Kostenwirksamkeit nur jene Gemeinden treffen, die sich tatsächlich am Projekt Pfliegenahversorgung beteiligen möchten.

Bgm. Tellian sagt, dass es am 27.10.2022 in Brückl noch eine Besprechung mit Frau Dr.ⁱⁿ Miklautz gibt. Er möchte nur alle Gemeinden auf die Kosten hinweisen. 50 Prozent sind 50 Prozent.

Bgm. Köchl erklärt, dass er kein Interesse habe, denn er hat ein eigenes Projekt.

Bgm. Wuzella sagt, dass die Gurktaler-Gemeinden am Projekt Community Nurse festhalten. Dieses ist jetzt einmal zum Vergleich zur Pfliegenahversorgung 3 Jahre kostenfrei für die Gemeinden. Pfliegenahversorgung oder Community Nurse sind große Wörter. Man muss aber die Wirkung abwarten.

Frau Bgm. Dr.ⁱⁿ Feichtinger erklärt, dass die Implementierung durch die Pfliegenahversorgerinnen bei ihr in der Gemeinde Kappel nicht funktioniert hat. Sie hat selbst immer wieder versucht zu intervenieren, aber es konnte nicht einmal die Gruppenversicherung erwirkt werden.

Bgm Jannach sagt, dass das Land Kärnten die Pfliegenahversorgerinnen selbst anstellen und die Kosten selbst tragen sollte.

Herr Bgm. Kronlechner erklärt, dass es ihm ganz wichtig ist und dass darauf geachtet werden muss, dass nur die Gemeinden die Pflegenahversorgung zahlen, die sich wirklich dazu gemeldet haben. Jetzt und für die Zukunft. Generell wäre eine Befristung des Dienstverhältnisses auf 2 Jahre für die einzustellende Person sinnvoll und auch die des Projektes.

Nach der regen Diskussion ruft Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer zur Abstimmung auf. Es fällt der einstimmige Grundsatzbeschluss, dass der Sozialhilfeverband St. Veit als Anstellungsträger für das Projekt Pflegenahversorgung (1 Planstelle) zur Verfügung stehe, sofern sich Gemeinden für dieses Projekt definitiv verpflichten. Die Vertragsdauer soll vorerst 2 Jahre betragen, beginnend mit 01. Feber 2023. Die Kosten tragen nur jene Gemeinden zu 50 %, welche sich definitiv dafür entscheiden.

6 Personalangelegenheiten

Herr Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass

[REDACTED]

Alle vorgetragenen, vorgenannten Personalangelegenheiten werden vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss ab sanktioniert und die Dienstverträge von Herrn Bgm. Franz Sabitzer und Herrn Bgm. Siegfried Wuzella, sowie Herrn Vorsitzenden Bgm. Kulmer unterfertigt.

7 Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende Bgm. Ing. Kulmer dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 09:50 Uhr die Sitzung.

Der Geschäftsführerin:
BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Der Vorsitzende:
Bgm. Ing. Martin Kulmer

Das Verbandsratsmitglied:
Bgm. Dr. Andrea Feichtinger

Das Verbandsratsmitglied:
Bgm. Siegfried Wuzella

Die Schriftführerin:
Mag. (FH) P. M. Springer, BA